

Wohnbauförderung des Landes Steiermark

Seit **01.01.2023** ist die **neue Wohnbauförderung des Landes Steiermark in Kraft**. Die Förderung wird von einem Darlehenssystem mit laufenden Annuitätenzuschüssen auf einmalige Direktzuschüsse umgestellt.

Bei der „**Kleinen Wohnhaussanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 15 %** bzw. bei der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 30 %**. Es besteht nun erstmals auch die Möglichkeit, dass diese Förderungen online beantragt werden können. Das Ausstellungsdatum der Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrages nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

Kleine Wohnhaussanierung

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen an Haustechniksystemen, Sicherheitsrelevante Maßnahmen, Dachsanierungsmaßnahmen, Erweiterung von Wohnraum,...

Förderungshöhe:

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen Zuschuss von 15 %** der Investitionskosten inkl. USt.

Max. förderbare Kosten:

Die maximalen förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen für Ein- u. Zweifamilienhäuser je Gebäude **€ 80.000,- bis € 100.000,-**

1.) Förderbare Kosten für Dachsanierungs-Maßnahmen

Bei Dachsanierungs-Maßnahmen sind alle Kosten förderbar, welche für eine fach- und normgerechte Sanierung notwendig sind. Es sind alle Tätigkeiten bzw. verwendeten Materialien von Dachdecker-, Spenglerei- und Zimmereibetrieben förderfähig wie bspw. Demontage und Entsorgung des Altdachs, Holzschalungen, Dachfolien, Holzlattungen, Dachziegel, Dachrinnen, Kamineinfassungen, Schneefänger, Blitzschutz, Dachflächenfenster,...

Beispiel: Kosten für Dachsanierung beträgt **€ 44.000,-** / 15 % Förderung ergibt **€ 6.600,-**
Verbleibende Gesamtkosten: **€ 37.400,-**

Wichtig: Das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 30 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

2.) Förderung von Dachsanierungs-Maßnahmen inkl. Dämmung für die gesamte oberste Geschoßdecke bzw. Dachfläche

Wird im Zuge einer Dachsanierung bspw. eine **Aufdach-Dämmung durchgeführt**, kann diese im Rahmen der „Kleinen Wohnhaus-Sanierung“ des Landes Steiermark **ebenfalls mit 15 % gefördert** werden. Zusätzlich kann dabei auch über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) der **Sanierungsbonus des Bundes von max. € 9.000,-** (50 % der förderbaren Kosten, das heißt Investitionssumme von mindestens **€ 18.000,-**) **in Anspruch genommen werden**. *Siehe Förderbeispiel unten!*

Wichtig: Für die Bundesförderung von Dämm-Maßnahmen muss das Wohngebäude zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 15 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

Förderbeispiel Einfamilienhaus:

Gesamtkosten Dachsanierung mit Dämmung der Dachschrägen¹ sowie der obersten Geschoßdecke mit Material u. Montage (inkl. USt.)	€ 65.000,-
abzgl. KPC Sanierungsbonus Einzelbauteil-Sanierung für Dämmung ²	- € 9.000,-
abzgl. Wohnbauförderung Land Steiermark (15 %)	- € 9.750,-
abzgl. Öko-Sonderausgabenpauschale / Finanzamt ³	- € 1.200,-
Tatsächliche Gesamtkosten	€ 45.050,-

¹ Mindeststärke des Dämmmaterials: 24 cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K

² Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %

³ Wird mit der Bundesförderung (KPC) mitabgewickelt und ist einkommensabhängig

Nähere Informationen und Förderabwicklung:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz
Frau Sabrina Großegger, Tel: 03172/30321 DW 5678 oder
Herr Franz Haberhofer, Tel: 03172/30321 DW 5672

E-Mail: sanierung@regionalenergie.at Internet: www.regionalenergie.at